

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00934/2023**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier "Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" - Beschluss über die Stellungnahme und Satzungsbeschluss -**

---

### Beschlüsse:

20.11.2023	Stadtvertretung
035/StV/2023	35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.2023 vor:

„Unter Ziffer „2. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes/ 2.1 Anpflanzung von Bäumen“ werden **ausschließlich** heimische standortangepasste Gehölze **mit** festgesetzt.

Die bisher festgesetzten Baumarten:

Felsenbirne (Amelanchier arborea) 'Robin Hill',  
Chinesische Wildbirne (Pyrus calleryana) 'Chanticleer'  
Silberlinde (Tilia tomentosa)  
Winter-Kirsche (Prunus subhirtella) 'Autumnalis', 'Autumnalis Rosea'  
Scharlach-Kirsche (Prunus sargentii)  
Zierkirsche (Prunus subhirtella) 'Pink Perfection'  
Spiegelrinden-Kirsche (Prunus x schmittii)

sollen durch heimische Arten, wie zum Beispiel: Vogel-Kirsche, Weißdorn, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Eberesche usw.

**ersetzt ergänzt** werden.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Ortsbeirates Neu Zippendorf vom 24.10.2023 vor:

In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt:

„Ausnahmen gemäß § 4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“

### 3.

Es liegt eine Stellungnahme des ADFC Schwerin vom 02.11.2023 vor. Die Verwaltung erklärt, dass der Anregung zugestimmt und der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt wird:

„Die Gesamtbreite des Fuß- und Radweges (Querung H-H) wird auf 5,3 m erweitert.“

### 4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" gemäß Anlage 1.

2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Folgende Änderungen werden aufgenommen:

- Die Gesamtbreite des Fuß- und Radweges (Querung H-H) wird auf 5,3 m erweitert.
- In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt:  
„Ausnahmen gemäß § 4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“

Unter Ziffer „2. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes/ 2.1 Anpflanzung von Bäumen“ werden heimische standortangepasste Gehölze mit festgesetzt.

Die bisher festgesetzten Baumarten:

Felsenbirne (*Amelanchier arborea*) 'Robin Hill',  
Chinesische Wildbirne (*Pyrus calleryana*) 'Chanticleer'  
Silberlinde (*Tilia tomentosa*)  
Winter-Kirsche (*Prunus subhirtella*) 'Autumnalis', 'Autumnalis Rosea'  
Scharlach-Kirsche (*Prunus sargentii*)  
Zierkirsche (*Prunus subhirtella*) 'Pink Perfection'  
Spiegelrinden-Kirsche (*Prunus x schmittii*)

sollen durch heimische Arten, wie zum Beispiel:

Vogel-Kirsche, Weißdorn, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Eberesche usw. ergänzt werden.

### 5.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt über die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" gemäß Anlage 1.

2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Folgende Änderungen werden aufgenommen:

- Die Gesamtbreite des Fuß- und Radweges (Querung H-H) wird auf 5,3 m erweitert.
- In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt:  
„Ausnahmen gemäß § 4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“

Unter Ziffer „2. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes/ 2.1 Anpflanzung von Bäumen“ werden heimische standortangepasste Gehölze mit festgesetzt.

Die bisher festgesetzten Baumarten:

Felsenbirne (*Amelanchier arborea*) 'Robin Hill',  
Chinesische Wildbirne (*Pyrus calleryana*) 'Chanticleer'  
Silberlinde (*Tilia tomentosa*)  
Winter-Kirsche (*Prunus subhirtella*) 'Autumnalis', 'Autumnalis Rosea'  
Scharlach-Kirsche (*Prunus sargentii*)  
Zierkirsche (*Prunus subhirtella*) 'Pink Perfection'  
Spiegelrinden-Kirsche (*Prunus x schmittii*)

sollen durch heimische Arten, wie zum Beispiel:

Vogel-Kirsche, Weißdorn, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Eberesche usw. ergänzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen